

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0620-I/7/2018

Wien, am 5. Dezember 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Doris Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 9. Oktober 2018 unter der Zahl 1840/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass Österreich in seiner Rolle als Ratsvorsitz die Position des neutralen Vermittlers einnimmt.

Der Vorschlag über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung), der am 12. September 2018 vorgelegt wurde, ist Teil eines Maßnahmenpaketes, das die Europäische Kommission vorgelegt hat, um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 nachzukommen. Das Bundesministerium für Inneres begrüßt den Vorschlag, da Maßnahmen

gegen illegale Migration prioritär für die österreichische Präsidentschaft sind. Insbesondere die Absicht, Rückführungen zu beschleunigen, das Schubhaftregime zu stärken, illegale Sekundärmigration und ein Untertauchen rückzuführender Personen wirksamer zu verhindern und damit die Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht, nach Möglichkeit bereits an den Außengrenzen, sicherzustellen sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Wichtig ist, die Vorschläge der Europäischen Kommission um weitere, für die Mitgliedstaaten wichtige Elemente zu ergänzen und mit den Vorschlägen im Asyl- und Grenzbereich zu einem neuen Gesamtsystem zu verbinden.

Frage 2:

Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?

Das Bundesministerium für Inneres nimmt die Behandlung des Vorschlages federführend wahr und bezieht alle mitbetroffenen Ressorts ein.

Frage 3:

Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?

Ja. Rechtsgrundlage des Vorschlages ist Artikel 79 Absatz 2 lit c AEUV des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Frage 4:

Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?

Der Vorschlag entspricht den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Frage 5:

Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?

Ja.

Frage 5a:

Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?

Änderungsbedarf wird sich nach Beschlussfassung für die einschlägigen Asyl- und fremdenrechtlichen Gesetze ergeben.

Frage 6:

Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?

Frage 6a

Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?

Nein.

Frage 7:

Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?

Siehe Antwort zu Fragen 4 und 5.

Frage 8:

Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?

Da sich der Rechtsakt noch im Verhandlungsstadium befindet, stehen die Positionen der Mitgliedstaaten noch nicht klar fest.

Frage 9:

In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?

Der Vorschlag wird im Rat Justiz und Inneres behandelt.

Frage 10:

In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?

Der Vorschlag wird derzeit in der Ratsarbeitsgruppe „Rückführung“ und im SCIFA (Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen) inhaltlich behandelt.

Frage 11:

Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?

Der Vorschlag wurde am 12. September 2018 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Bereits beim informellen SCIFA am 20./21. September 2018 fand ein erster Austausch statt. Inhaltlich wurde der Text in der Ratsarbeitsgruppe „Rückführung“ am 9. Oktober 2018

umfassend besprochen, und es konnte die erste Lesung abgeschlossen werden. Am JI-Rat am 11./12. Oktober 2018 fand eine politische Orientierungsdebatte statt. Im Rahmen des SCIFA am 23. Oktober 2018 wurden ausgewählte Artikel besprochen. Am 9. November 2018 und am 3. Dezember 2018 fanden Ratsarbeitsgruppensitzungen statt. Der Vorschlag befindet sich auf der Tagesordnung des JI-Rates am 6. Dezember 2018 und am 12. Dezember 2018 wird noch eine JI-Referentsitzung stattfinden.

Frage 12:

Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?

Ja. Es wurden mehrere Sitzungen bis Jahresende anberaumt, da der österreichische Vorsitz nach Möglichkeit eine rasche allgemeine Ausrichtung anstrebt.

Frage 13:

Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Es kommt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gemäß Art. 294 AEUV zur Anwendung.

Herbert Kickl

